

Zur Anlage des Liber viventium Fabariensis

Autor(en): **Gabathuler, Heinz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(2013)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-513588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

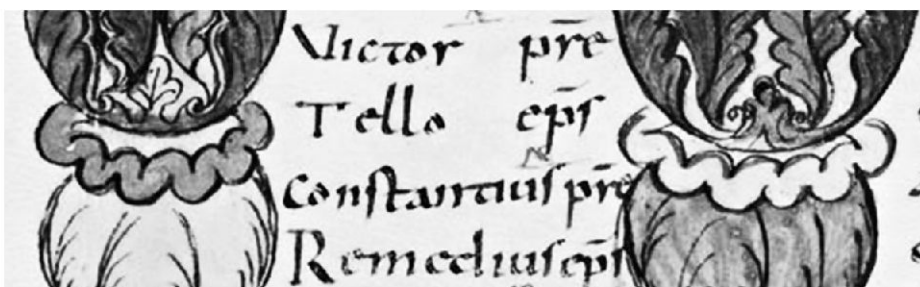
Zur Anlage des *Liber viventium Fabariensis*

Heinz Gabathuler

Das als *Liber viventium* oder Buch der Lebenden bezeichnete Gedenkbuch des Klosters Pfäfers¹ – ein Evangelistar mit eingebundenen Lagen – enthält zwischen den vier Evangelientexten rund 4600 Personennamen, deren Einträge noch kaum erforscht sind. Die Forschung hat sich vorwiegend mit den ältesten Namenseinträgen beschäftigt, also mit der Anlage des Gedenkbuches, die für Dieter Geuenich² «weitgehend geklärt» ist. Er hält auf der Doppelseite 24/25 neben einem «Herrscherdiptychon» auch ein «Bischofsdiptychon» für den ältesten Eintrag aus der Zeit «des Churer Bischofs Victor III. (820–833)», dessen Name aber «merkwürdigerweise» nicht verzeichnet sei:

*Victor preses Tello episcopus Constantius preses Remedius episcopus.*³

Der Eintrag nennt den rätischen Präses Viktor (um 720), dessen Sohn Bischof Tello (762–765), den rätischen Rektor Constantius (772/774) und den Churer Bischof Remedius (um 800). Mit nur zwei Bischöfen ist er weniger ein «Bischofsdiptychon» als vielmehr eine Herrscherliste, denn gemeinsam ist den vier Personen nicht ein geistliches Amt, sondern die weltliche Gewalt, die sie in Rätien bis zur Einführung der Grafschaftsverfassung durch Karl den Grossen ausübten. Ihren Eintrag datiert Walter Kettemann⁴ «auf die Zeit zwischen Sommer 819 und 821» und «noch in die Zeit des Remedius», der «im Jahr 820 gestorben» sei. Während die Grobdatierung 820/833 von Geuenich zu bezweifeln ist, ist die Feindatierung 819/821 von Kettemann abzulehnen, weil Remedius schon vor 814 starb. Sein Nachfolger Viktor (823–831) schrieb um 823⁵ in einem



«Bischofsdiptychon»
(Cod. Fab. 1, p. 25).

Klagebrief an Ludwig den Frommen, er sei schon vor langer Zeit von dessen Vater eingesetzt worden. Ludwigs Vater Karl der Grosse starb am 28. Januar 814, Remedius demnach spätestens 813, und ihm folgte Viktor wohl schon vor 814 als Churer Bischof nach.

Wenn die Anlage des *Liber viventium* als Gedenkbuch nichts mit Remedius und kaum etwas mit Viktor zu tun hat, wird eine frühe Datierung fragwürdig. Denn das «Herrscherdiptychon», das aus einer Karolinger- und einer Grafenliste besteht, weist in eine spätere Zeit:

*Pipinus rex Karolus imperator Ludouuicus imperator Pipinus rex Rothardus laicus Vuarinus laicus Isimbardus laicus Humfredus laicus Adalbertus laicus Luto laicus.*⁶

Die erste Liste nennt die drei Karolinger Generationen von Pippin dem Jüngeren († 768) über Karl den Grossen († 814) zu Ludwig dem Frommen († 840) und dessen älterem Bruder Pippin von Italien († 810). Die zweite Liste nennt die Grafen in Alemannien Ruodhard (749–769), Warin († 774), dessen Sohn Isanbard († 806) und die Grafen in Rätien Hunfrid (807–823), dessen Sohn Adalbert (836–842) vor einem bisher unbekanntem Lütö. Zu diesen Herrschern gehört in der benachbarten Kolonne eine «Herrscherinnenliste»:

*Hildigarda regina Liutcarda regina Iudeth regina Itta.*⁷

Dieser Eintrag nennt die Königinnen Hildegard und Lütgard, zwei der Ehefrauen Karls des Grossen, Judith, die zweite Ehe-



«Herrscherdiptychon»
(Cod. Fab. 1, p. 24).

frau Ludwigs des Frommen, und die Gräfin Hitta, die Gattin Hunfrids und Mutter Adalberts, die vermutlich zur Verwandtschaft der Königin Hildegard gehört.

Die Anlagehand aller Herrscherlisten unterscheidet sich deutlich von einer Folgehand, die nach Lütö und Hitta jeweils zwei Namen eintrug:

*Liuthfredus dux Huuc [...] Liuthcarda Aba.*⁸

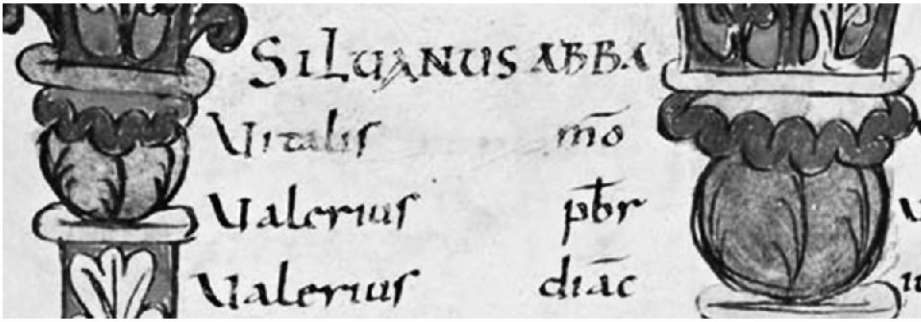
Der Eintrag ist ein Familieneintrag des italischen Grafen Lütfrid († 865/866) und seiner Gattin Lütgard. Lütfrid, dessen Schwester mit Lothar I. († 855) verheiratet war, erscheint 845 als *dux* und erhielt 847⁹ mit den oberitalischen Grafen Eberhard, Berengar und Hunfrid ein Aufgebot gegen die Sarazenen in Süditalien. 849¹⁰ bestätigte ihm sein Schwager Lothar das Eigentumsrecht am jurassischen Kloster Moutier-Grandval, einem Eigenkloster seiner elsässischen Vorfahren. Von einer Folgehand stammt auch der Eintrag einer Mönchsliste mit dem Abt Leudegarius aus dem Kloster Civate bei Lecco:

*HAEC SUNT NOMINA FRATRUM DE MONASTERIO CLAVADES.*¹¹

Leudegarius war ein westfränkischer Reformmönch in Oberitalien, der beim Aufbau des Männerklosters in Brescia¹² mitwirkte. Diesem Kloster bestätigte 842¹³ der Mailänder Erzbischof Immunität und freie Abtwahl mit einem Dekret, das auch vom Churer Bischof Verendarius (836–842) unterzeichnet ist. Nach der Einsetzung eines Abtes in Brescia übernahm Leudegarius um 845 als Abt das Kloster Civate. Ebenfalls zu einer Folgehand gehören die ersten Einträge von lebenden oder verstorbenen Wohltätern des Klosters Pfäfers aus den beiden im rätischen Reichsurbar 842/843¹⁴ genannten Ministerien *in Planis* und *Tuverasca*:

[...] *NOMINA [...] BENEFACTORUM DE PLANO [...] DE TOBRASCA.*¹⁵

In der *Tobrasca* im Vorderrheintal wirkte ein *Cianus presbiter*¹⁶, der im *Ministerium Tuverasca* als *Zanus presbiter*¹⁷ mit einer Hube in Luven bei Ilanz erscheint. Diese Belege für den *dux* Lütfrid, den *abbas* Leudegarius und den Priester Zanus ermöglichen eine Datierung ihrer Einträge um 845/849.



Pfäferser Mönchsliste
(Cod. Fab. 1, p. 67).

Zur Anlagehand der Herrscherlisten hingegen gehört auf der Doppelseite 66/67 eine Mönchsliste aus dem Kloster Pfäfers, dessen Abt 840¹⁸ Silvanus hiess:

SILVANUS ABBA Vitalis monachus Valerius presbiter Valerius diaconus [...].¹⁹

Mit *Silvanus abbas* beginnt im älteren St. Galler Verbrüderungsbuch²⁰ schon eine frühere Pfäferser Mönchsliste. Der spätere Eintrag in Pfäfers erhielt keine Überschrift, aber der Name des Abtes ist in Versalschrift hervorgehoben. Ebenfalls von der Anlagehand stammt auf der benachbarten Seite ein Familieneintrag des Grafen Adalbert:

Adalbertus comes Bertrada Humfredus Duta Odolricus Humfredus.²¹

Adalbert war Graf im Thurgau, wo er 836 und 841²² in zwei St. Galler Urkunden, und Graf in Rätien, wo er 842²³ mit seiner Gattin Bertrada in einer rätischen Urkunde erscheint. Er starb an einem 24. Juli und ist nicht nur als *Adalpreth* im Reichenauer, sondern auch im Churer Totenbuch als Vogt der Bischofskirche (*ecclesiae nostrae advocatus*) verzeichnet.²⁴ Wenn die Grafenliste Adalbert als bereits von Lütö abgelöst und vielleicht verstor-

Rätische Grafenfamilie
(Cod. Fab. 1, p. 66).



benen *laicus* nennt, muss der Familieneintrag des noch lebenden *comes* der ältere Eintrag im *Liber viventium* sein. Jedenfalls ermöglichen diese Belege für den *abbas* Silvanus und den *comes* Adalbert die Datierung ihrer Einträge schon um 836/840.

Zu Adalberts Familieneintrag gehören auch drei Namen in der benachbarten Kolonne:

*Heberardus dux Ghisela Unroh.*²⁵

Der Eintrag nennt den Markgrafen Eberhard von Friaul († 864/865), seine Gattin Gisela, die Tochter Ludwigs des Frommen mit der Welfin Judith, und ihren Sohn Unruoch. Während Frau und Sohn wahrscheinlich erst 858 nachgetragen wurden, stammt der Eintrag des *dux* Eberhard von der Anlagehand.²⁶ Der Familieneintrag des *comes* Adalbert nennt zwei Personen namens *Hunfredus*, von denen eine Adalberts Bruder sein muss, der Markgraf Hunfrid von Istrien, der 847 mit den *duces* Eberhard und Lütfrid ein Aufgebot gegen die Sarazenen in Süditalien erhielt. Dass die beiden italischen Grafen Hunfrid und Eberhard gemeinsam mit dem rätischen Grafenpaar Adalbert und Bertrada im *Liber viventium* eingetragen wurden, kann kaum einem Zufall zu verdanken sein.

Einen Anlass für ihren gemeinsamen Eintrag bieten die karolingischen Wirren nach dem Aufstand 833/834 der Söhne Lothar, Pippin und Ludwig gegen ihren Vater Ludwig den Frommen. Der Kaiser verbannte im Herbst 834²⁷ seinen ältesten Sohn Lothar nach Italien und liess die Wege durch die Alpen besetzen. Zu diesen Wegen gehörten auch die rätischen Pässe, die vom *regnum* Italien in die von Lothar beanspruchten Dukate Alemannien und Elsass führten. Deshalb liegt es nahe, mit dieser Besetzung der Alpenpässe eine Episode aus der Reichenauer *Translatio*, der Erzählung zur Heiligblut-Reliquie²⁸, in Verbindung zu bringen, wonach ein *Ludowici imperatoris vassallus* namens Ruodbert den Grafen Adalbert aus Rätien vertrieben habe. Ein *vassallus regis* namens Ruodbert untersuchte im Auftrag eines *rex* Ludwig eine Klage des Abtes Gozbert (816–837)²⁹, wonach das Kloster St. Gallen zur Zeit eines *rex* Karl einige Güter besessen hatte. Vermutlich handelt es sich um einen und denselben Vasallen Ruodbert, denn mit den beiden *reges* sind eher Ludwig der Deutsche und sein Halbbruder Karl der Kahle gemeint als ihr Vater und ihr Grossvater, die beiden *imperatores* Ludwig der Fromme und Karl der

Grosse. 829 erhielt Karl der Kahle als *dux* die Herrschaft über Elsass, Alemannien und Rätien, und nach ihm als *rex* wurden 830/831³⁰ drei St. Galler Urkunden datiert. Aber schon 833³¹ wurde ein Königsdiplom für St. Gallen nach Ludwig dem Deutschen als ostfränkischem *rex* datiert. Der Vasall Ruodbert kann also für den König Ludwig 833/834 die St. Galler Klage untersucht und für den Kaiser Ludwig 834/835 die rätischen Pässe besetzt haben.

Nach seiner Vertreibung sei Adalbert zu seinem Bruder nach Istrien geflohen, habe eine grosse Zahl von Männern gesammelt und Ruodbert überfallen, der bei Zizers starb. Falls die Reichenauer Erzählung auf einer tatsächlichen Begebenheit beruht, kann diese 835 geschehen sein, als nicht nur der rätische Graf, sondern auch der Churer Bischof vertrieben wurde. Im Januar 836³² bestätigte Ludwig der Fromme dem Bischof Verendarius, er sei wegen seiner Treue ins Exil getrieben worden. Wenn Verendarius vor 836 als *fidelis* des Kaisers galt und Adalbert nach 834 in Lothars Italien Hilfe fand, darf ihre Vertreibung Ludwig dem Deutschen und dem Vasallen Ruodbert zugeschrieben werden. Die Rückkehr nach Rätien wurde sicherlich von den Brüdern Adalbert und Hunfrid erkämpft und vermutlich vom wesentlich jüngeren Eberhard unterstützt. Ludwig der Fromme empfing Eberhard im Mai 836³³ ebenfalls als *fidelis* und verheiratete ihn mit seiner Tochter Gisela, der Schwester Karls des Kahlen. In diese Zeit dürfte der Eintrag der drei Grafen im *Liber viventium* zu datieren sein, weil erst Eberhards Heirat seinen *dux*-Titel verständlich macht. Diesen Rang, der im 9. Jahrhundert noch keinem Amt entsprach, hatte Eberhard wohl wie der *dux* Lütfrid seiner Schwägerung mit den Karolingern zu verdanken.

Auch mit dem rätischen Grafenpaar Adalbert und Bertrada war Eberhard verschwägert, denn sein Bruder Berengar war mit deren Tochter Imma verheiratet. Berengar ist 847 nach Eberhard und vor Lütfrid im Aufgebot gegen die Sarazenen aufgelistet und wahrscheinlich mit einem 850³⁴ genannten italischen Grafen Berengar identisch. Im Januar 842³⁵ übertrugen Berengar und Imma den Hof mit Kirche in Gams an das Kloster St. Gallen zu ihrem und ihrer Eltern Adalbert und Bertrada Seelenheil. Vielleicht brachte Eberhards Schwägerung mit Adalberts Tochter die entscheidende Unterstützung aus Italien beim Kampf gegen den kaiserlich-königlichen Vasallen Ruodbert in Rätien. Diese Ehe kann jedenfalls schon vor der Anlage des Pfäferser Gedenkbuches geschlossen worden sein, weil in-

Adalberts Familieneintrag seine Tochter fehlt: Imma gehörte wohl bereits zu einer eigenen Familie mit eigenen Orten des Gedenkens.

Adalbert wurde bei der Schenkung an St. Gallen noch nicht als verstorben bezeichnet und dürfte frühestens am 24. Juli 842 gestorben und 842/843 von Lütö abgelöst worden sein. Diese Annahme wird gestützt durch einen Eintrag im rätischen Reichsurbar, wonach ein Lütö den Königshof Räfis bei Buchs (*Beneficium Lutonis, id est Revena*)³⁶ besass. Zu diesem Hof, den eine königliche Rheinfähre mit dem Königshof Schaan verband, gehörten alle linksrheinischen Reichsgüter im nördlichen Ministerium *in Planis* mit den Kirchen von Buchs und Grabs. Falls der Pfäferser *Luto laicus* und der Inhaber des *beneficium Lutonis* identisch sind, war Lütö der im Reichsurbar 842/843 bisher vermisste Graf und gehörte der Königshof Räfis zu seinem Amtslehen. Dem entspricht, dass zwar die vermutete Witwe Bertrada im Königshof Maienfeld noch acht Huben (*Berehrada mansos VIII*)³⁷ besass, dass aber bei Feldkirch eine ungenannte Gräfin über eigene Wiesen (*Cometissa de pratis LXX carratas*)³⁸ verfügte. Diese unbekannte Gräfin hiess kaum mehr Bertrada, sondern gehörte wohl bereits zum *laicus* Lütö.

Lütö kann mit dem alemannischen Grafen Lütold (842–858)³⁹ identifiziert werden; mit ihm beginnen in Pfäfers die zahlreichen Einträge der Namen *Luto*, *Liuto*, *Liutolt*, die mindestens drei Generationen von Lütönen oder Lütolden zugeschrieben werden müssen. Von Adalbert zu Lütö fand in Rätien ein Herrschaftswechsel statt, denn Adalberts Sohn Ulrich, der nach der Reichenauer *Translatio* den väterlichen Besitz mit der Heiligblut-Reliquie übernahm, erscheint 842–854⁴⁰ nur noch als Graf im Thurgau. Offenbar geschah der Herrschaftswechsel 842/843, als Rätien dem ostfränkischen Teilreich Ludwigs des Deutschen zugeteilt und die Grafschaft einem ausserrätischen Grafen übertragen wurden. Erst zu dieser Zeit können «Herrscherdiptychon» und «Bischofsdiptychon» im Pfäferser Gedenkbuch eingetragen worden sein – als eine gemeinsame *commemoratio* aller Förderer seit der Gründung des Klosters Pfäfers.

Das Kloster war eine Gründung der rätischen Herrscher, der Zacconen oder Viktoriden, und wurde von *preses* Viktor und *episcopus* Tello mit rätischen Gütern ausgestattet, von *preses* Constantius und *episcopus* Remedius mit weiteren Schenkungen gefördert. Pfäfers war keine churbischöfliche Grün-

dung, sondern ein zacconisches oder viktoridisches Eigenkloster. Deshalb fehlt im «Bischofsdiptychon» der Churer Bischof Vigilus (um 720) als Tellos Vorgänger und Onkel, der mit der Gründung und Ausstattung des Klosters nichts zu tun hatte. Und deshalb fehlt verständlicherweise auch der Bischof Viktor, der nach der *divisio inter episcopatum et comitatum* durch Karl den Grossen keine weltliche Gewalt mehr ausüben und kaum mehr über weltliche Güter verfügen konnte. Der im rätischen Reichsurbar 842/843 eingeschobene Pfäferser Rodel⁴¹ enthält wahrscheinlich die schon im 8. Jahrhundert erhaltenen Güter. Der ausserrätische Besitz von Oberschwaben bis in die Inner-schweiz muss von den fränkisch-alemannischen Grafen stammen, deren Beziehungen zu Rätien und deren Gedenken in Pfäfers sonst nicht zu erklären sind. Der Rodel als Verzeichnis aller Schenkungen und die Herrscherlisten als Verzeichnis aller Schenker können zur selben Zeit und aus gleichem Anlass entstanden sein.

Wenn die Anlage des *Liber viventium Fabariensis* in die Lebenszeit des Grafen Adalbert datiert werden kann, darf sie mit seiner Vertreibung nach Italien und seiner Rückkehr nach Rätien in Verbindung gebracht werden. Vielleicht erhielt das rätische Kloster vom rätischen Grafen das Evangelistar, zwischen dessen Evangelientexte die ältesten Namen jeweils auf Doppelseiten eingetragen wurden: um 836/840 Grafenfamilie und Klosterbrüder als Lebende zwischen Markus und Lukas; um 842/843 Klostergründer und -förderer als Verstorbene zwischen Matthäus und Markus. Dann stünden der Schenker Adalbert und der Beschenkte Silvanus – der mit Versalien hervorgehobene *spiritus rector* des Gedenkbuches – am Beginn der Gedenküberlieferung im Kloster Pfäfers.

Heinz Gabathuler hat an der Universität Zürich Germanistik und Publizistik studiert und ist Verfasser mehrerer Beiträge zur rätischen Geschichte.

Adresse des Autors: lic. phil. Heinz Gabathuler, Plans 9479 Oberschan

Quellen

BUB
Bündner Urkundenbuch, Bd. I, bearb. von Elisabeth MEYER-MARTHALER/Franz PERRET, Chur 1955.

LVF
Liber Viventium Fabariensis, Faksimile-Edition, hg. von Albert BRUCKNER/Hans Rudolf SENNHAUSER/Franz PERRET, Basel 1973.

MGH
Monumenta Germaniae Historica.

Endnoten

1 Stiftsarchiv Pfäfers, St.Gallen, Cod. Fab. 1.

2 GEUENICH, Dieter: Der *Liber Viventium Fabariensis* als Zeugnis pragmatischer Schriftlichkeit im frühmittelalterlichen Churrätien, in: Schrift, Schriftgebrauch und Textsorten im frühmittelalterlichen Churrätien, hg. von Heidi EISENHUT/Karin FUCHS/Martin Hannes GRAF/Hannes STEINER, Basel 2008, S. 65–77, Zitate S. 74–75.

3 LVF, p. 25, col. A, Z. 5–8.

4 KETTEMANN, Walter: Ein Namen-Text: Die Churer Bischofsreihe und die politische Botschaft des ältesten Eintrags im «Liber viventium Fabariensis», in: Bücher des Lebens – Lebendige Bücher, hg. von Peter ERHART/Jakob KURATLI HÜEBLIN, St.Gallen 2010, S. 90–95, Zitate S. 94.

5 (823): BUB I, Nr. 46.

6 LVF, p. 24, col. A, Z. 5–14.

7 LVF, p. 24, col. B, Z. 2–5.

8 LVF, p. 24, col. A, Z. 15–16; col. B, Z. 6–7.

9 845, 847: BÖHMER, J. F., Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918 (926). Bd. 3. Die Regesten des Regnum Italiae und der burgundischen Regna. Tl. 1. Die Karolinger im Regnum Italiae 840–887 (888), bearb. von Herbert ZIELINSKI, Köln-Wien 1991, Nr. 31, 46.

10 849: Die Urkunden Lothars I. und Lothars II., hg. von Theodor SCHIEFFER (MGH DD Lo I/Lo II), Berlin-Zürich 1966, D Lo I, Nr. 105.

11 LVF, p. 120.

12 LUDWIG, Uwe: Transalpine Beziehungen der Karolingerzeit im Spiegel der Memorialüberlieferung, Hannover 1999, S. 35, 154.

13 842: BUB I, Nr. 62.

14 BUB I, S. 381, Z. 11, S. 389, Z. 19.

15 LVF, p. 124/125, 134/135.

16 LVF, p. 134, col. A, Z. 16.

17 BUB I, S. 392, Z. 17.

18 840: BUB I, Nr. 60*.

19 LVF, p. 67.

20 SCHMID, Karl: Versuch einer Rekonstruktion der St. Galler Verbrüderungsbücher des 9. Jahrhunderts, in: *Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen*, hg. von Michael BORGOLTE/Dieter GEUENICH/Karl SCHMID (*St. Galler Kultur und Geschichte* 16), St. Gallen 1986, S. 109 (A fol. 10r).

21 LVF, p. 66, Z. 5–10.

22 836, 841: *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen*, Bde. I–II, hg. von Hermann WARTMANN, Zürich 1863–1866, I, Nr. 356, II, Anhang Nr. 3 (zu 900).

23 842: ERHART, Peter/KLEINDINST, Julia, *Urkundenlandschaft Rätien (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 7)*, Wien 2004, Nr. 39 (zu 835).

24 GABATHULER, Heinz: Die Bregenzer Grafen als Vögte in Chur, in: *Montfort* 2/2012, S. 101–105, hier S. 103–104.

25 LVF, p. 66, col. B, Z. 1–2.

26 GABATHULER, Heinz: Nochmals Adalbert der Erlauchte, in: *Bündner Monatsblatt* 2/2012, S. 70–81, hier S. 72.

27 Thegan, *Die Taten Kaiser Ludwigs. Astronomus, Das Leben Kaiser Ludwigs*, hg. von Ernst TREMP (*MGH SS rer. Germ.* 64), Hannover 1995, S. 498.

28 *Annales, chronica et historiae aevi Carolini et Saxonici* 4, hg. von Georg Heinrich PERTZ (*MGH SS* 4), Hannover 1841, S. 448 (*Ex translatione sanguinis Domini*).

29 816–837: WARTMANN (wie Anm. 22) II, Anhang Nr. 18.

30 830/831: Ebd. I, Nr. 330, 337, 343 (zu 833).

31 833: Ebd. I, Nr. 344.

32 836: BUB I, Nr. 57*.

33 TREMP (wie Anm. 27), S. 254.

34 850: BÖHMER/ZIELINSKI (wie Anm. 9), Nr. 70.

35 842: Siehe Anm. 23.

36 BUB I, S. 381, Z. 24.

37 Ebd. S. 384, Z. 4.

38 Ebd. S. 377, Z. 21.

39 BORGOLTE, Michael: Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (*Archäologie und Geschichte* 2), Sigmaringen 1986, S. 181–183 (Liutolt).

40 Ebd. S. 255–258 (Udalrich III).

41 BUB I, S. 385–388.